

Freier Wille bei Zwangsstörungen?

BERLIN (eb). Das Verfahren der Tiefenhirnstimulation wird von Patienten mit Zwangsstörungen nicht als Eingriff in ihre Persönlichkeit, sondern im Gegenteil als befreiend und hilfreich bei der Ausübung ihres freien Willens empfunden.

Das ist eine Erkenntnis ihrer Forschungsarbeiten, für die die Medizinstudentin Ursula Spitzer von der Universität Witten-Herdecke mit dem DGPPN-Förderpreis für Philosophie in der Psychiatrie 2011 ausgezeichnet worden ist.

Der mit insgesamt 2000 Euro dotierte Förderpreis wurde bei der DGPPN-Jahrestagung in Berlin verliehen. Gestiftet wird der Preis vom Unternehmen Janssen-Cilag.

Was bedeutet freier Wille und Kontrolle über die eigenen Handlungen für Menschen mit Zwangsstörungen? Beeinflusst das Verfahren der Tiefenhirnstimulation (THS) zur Behandlung von Zwangsstörungen den freien Willen?

Preis erstmalig vergeben

Diesen Fragestellungen geht Ursula Spitzer in ihrer jetzt mit dem Preis gewürdigten Masterarbeit nach. An einer Pilotstudie nahmen über zwanzig Patienten mit Zwangsstörungen teil, die entweder medikamentös oder mit THS behandelt wurden.

Mit der THS sollen Krankheitssymptome wie Zwangsgedanken und -handlungen unterdrückt werden.

Ein Ergebnis von Spitzers Studie ist, dass das Verfahren der Tiefenhirnstimulation von den Betroffenen nicht als Eingriff in ihre Persönlichkeit, sondern im Gegenteil als befreiend und hilfreich bei der Ausübung ihres freien Willens empfunden wird, teilt die DGPPN mit.

Mit dem DGPPN-Preis für Philosophie in der Psychiatrie werden hervorragende wissenschaftliche Arbeiten im Grenzgebiet zwischen beiden Disziplinen ausgezeichnet. In diesem Jahr wurde der Hauptpreis nicht vergeben, jedoch erstmalig ein Förderpreis für Studierende, so die DGPPN.